

An
Oberbürgermeister
Jürgen Sorré
Rathaus

Stadtrat Gustav Dinger
*Referent für Naturschutz,
Landschaftspflege
und Denkmalschutz*

86609 Donauwörth

gustav@dinger-don.de

15.05.2020

Stellungnahme zu Bebauungsplanentwurf vom 04.03.2020 „Wohngebiet Ludwig-Heck-Straße“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu dem o.g. Verfahren habe ich mir den Entwurfsplan und die darin vorgeschlagenen Festsetzungen angesehen. Dabei sind mir einige Punkte, die meiner Meinung überprüft bzw. nachgebessert werden sollten, aufgefallen:

- **Verfahren:**
Laut Stadtratsbeschluss vom 11.07.2019 erfolgt das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß §13b BauGB. Auf dem ausgelegten Entwurf heißt es dagegen „im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB“
→ bitte erläutern bzw. berichtigen

- **Nähe zum FFH-Gebiet (7029-371 Wörnitztal):**
Durch das gewählte Verfahren nach § 13b BauGB gelten die Verfahrenserleichterungen des § 13a Abs. 2 BauGB, darunter insbesondere der Wegfall einer förmlichen Umweltprüfung und die Einschränkung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.
Aufgrund der Nachbarschaft zum FFH-Gebiet (7029-371 Wörnitztal) sollte/muss aber dargelegt werden, dass die Voraussetzungen für den § 13 vorliegen und eine Beeinträchtigung der in BauGB § 1 Abs. 6 Nr.7 Buchstabe b genannten Schutzgüter (= Natura 2000-Gebiet) durch den Bebauungsplan nicht ausgelöst wird.

- **Artenschutz**

Auch wenn kein Umweltbericht und keine Eingriffsregelung erstellt bzw. abgearbeitet werden müssen, so ist dennoch der Artenschutz grundsätzlich abzuarbeiten. Von dieser Pflicht entbindet der § 13 BauGB nicht.
(-> das hätte man in 2019 bereits erledigen können)

- **Bauweise/Gestaltung**

Das geplante Baugebiet im ländlich geprägten Wörnitzstein liegt u.a. in Nachbarschaft und in Sichtbeziehung zu dem markanten Naturdenkmal ND-06565 und Geotop Kalvarienberg, mit dem ortsbildprägenden Baudenkmal D-7-79-131-118, der Kath. Kalvarienbergkapelle St. Petrus.



Bild Baugebiet und Kapelle von der Ludwig-Heck-Straße (auch Radwegverbindung Wörnitzstein-Harburg)

Um zumindest in dieser Lage ein gestalterisches „Mischmasch“ mit städtischem Charakter zu vermeiden und den ländlichen Charakter zu bewahren, sollte **nicht** „alles was gefällt, ist erlaubt“ gelten, und daher die Festsetzungen bezüglich der Bauweise etwas stärker lenkend getroffen werden¹.

Beispiele:

- a. Vermieden werden sollte ein Mischmasch aus Flachdach, Walm- und Satteldach, sowie Dacheindeckungen in allen Farbschattierungen.
- b. Einfriedungen: Alle Arten und Materialien erlaubt?

¹Eine mögliche Hilfe sind dabei die Leitlinien zum Bauen aus dem *Aktionsprogramm Dorf vital* des StMELF, Abteilung Ländliche Entwicklung. Diese sind ein wichtiges Regelwerk für die Dorferneuerung, das auch bei der Gestaltung von Neubaugebieten in Dörfern Anwendung finden kann.

- **Klimaschutz**

Soweit möglich und vor Ort umsetzbar, sollte auch der Klimaschutz in der Bauleitplanung und bei der Vergabe entsprechend berücksichtigt werden. Möglichkeiten und Praxisbeispiele sollten/könnten beim [eza!](#) im Rahmen des [European Energy Award \(EEA\)](#) abgefragt werden, Beispiele finden sich z.B. auch in [Klimaschutz in der räumlichen Planung: Gestaltungsmöglichkeiten der Raumordnung und Bauleitplanung](#) (Umweltbundesamt), sowie unter [Klimaschutz in der verbindlichen Bauleitplanung](#) (Deutsches Institut für Urbanistik)

- **Einheimischenmodell**

Mehrfach wurde im Vorfeld des Aufstellungsbeschlusses betont, dass dieses Baugebiet in erster Linie für „unsere Wörnitzsteiner“ gedacht ist. Folgerichtig wurde u.a. auch die Möglichkeit eines „Einheimischenmodells“ angesprochen. Allerdings wurde bis zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses nicht dargestellt, wie ein derartiger Beschluss rechtlich aussehen sollte/könnte. Wie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr nachzulesen ist, hat der Europäische Gerichtshof Einheimischenmodelle im Ergebnis für grundsätzlich rechtmäßig erklärt und die Bundesregierung hat gemeinsam mit Bayern in Abstimmung der Europäischen Kommission [Leitlinien für Einheimischenmodelle](#) entwickelt.

Auswahlkriterien können demnach sein:

- Vermögen,
- soziale Kriterien (z. B. Zahl der Kinder, pflegebedürftige Angehörige, Behinderung),

- Zeitdauer (Erstwohnsitz und/oder Erwerbstätigkeit),
- Ehrenamt.

Ein auf Donauwörther Verhältnisse angepasstes Einheimischenmodell sollte meines Erachtens grundsätzlich bei alle Baugebieten angewandt werden. Nicht zuletzt das Kriterium *Ehrenamt* bietet sehr gute Möglichkeiten, Donauwörth ein Stück besser zu machen!

Mit freundlichen Grüßen

Gustav Dinger